

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-72

Münster, 16.07.2012

Mitglieder-Info Nr. 40/2012

Rückforderung überzahlten Blindengeldes

hier: Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz vom 25.06.2012
Az. 7 A 10286/12.OVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die o. g. Entscheidung zur Kenntnis.

In dem Fall war strittig, inwieweit der erblindete Kläger verpflichtet war, überzahltes Blindengeld zu erstatten, weil er die Blindengeldstelle nicht über seinen Heimaufenthalt informiert hat.

Das OVG stellt in dieser Entscheidung fest, dass einem blinden oder sehbehinderten Menschen ein Bescheid in der üblichen Schriftform wirksam bekannt gegeben werden kann. Sofern aber ein Vordruck oder ein Bescheid Hinweise auf Mitteilungspflichten enthalte, müsse die Behörde diese Hinweise einem blinden oder sehbehinderten Menschen in wahrnehmbarer Form zugänglich machen. Sei dies nicht geschehen, verletze jener seine Mitteilungspflicht allenfalls grob fahrlässig, wenn ihm die Hinweise von einem Dritten vollständig vorgelesen worden sind oder wenn er – etwa aufgrund vergleichbarer früherer Vorfälle – Veranlassung gehabt hätte, gegenüber einem Dritten ausdrücklich auf der vollständigen Wiedergabe des Vordruckes oder des Bescheides zu bestehen.

Zur weiteren Begründung darf ich auf die beigefügte Entscheidung verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer

┆ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST**